



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2024

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Volker Richter (AfD),
Gerhard Bärsch (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Dimitri Schulz (AfD)**
vom 06.02.2024

**Auskunft zu laufenden und vergangenen Prüfverfahren für die Nutzung von
leerstehenden Immobilien und Flächen für Erstaufnahmezentren von Asylbewerbern
im Land Hessen**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die ehemalige Konzernzentrale von Thomas Cook in Oberursel ist eine Unterkunft für bis zu 400 Asylbewerber geworden. Die Lage des Gebäudes in Oberursel-Stierstadt sorgte verständlicherweise für Diskussionen unter den Anwohnern. Der Stadtteil hat rund 5.500 Einwohner und der Zuzug von 400 Asylbewerbern hat nach übereinstimmenden Medienberichten für Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung gesorgt. Unter anderem im dortigen Ortsbeirat befürchtet man berechtigterweise, dass lokale Einrichtungen wie Kindertagesstätten durch die zusätzlichen Kinder unter Druck geraten könnten. Die Öffentlichkeit wurde bis zum Schluss nur spärlich über die neue Nutzung des Gebäudes informiert. Die Prüfung für eine mögliche Unterkunft für Asylbewerber in Götzenhain (ein Stadtteil von Dreieich mit knapp 5.000 Einwohnern im Landkreis Offenbach) hatte ebenfalls für Diskussionen gesorgt. Nun ist der dortige Standort plötzlich vom Tisch. Durch mangelnde Kommunikation wird die Bevölkerung im Dunkeln gelassen und die intransparente Unterbringungspraxis sorgt für weitere Verunsicherung. Der Eindruck einer Hinterzimmer Politik entsteht und die daraus resultierenden sozialen Spannungen sind nicht absehbar.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Wieso wurde die Bevölkerung von Oberursel-Stierstadt nicht rechtzeitig und vor allem transparent über die geplante Unterbringung von bis zu 400 Asylbewerbern in ihrem Ort informiert?
- Frage 2 Wieso informierte der Landkreis (Landrat Ulrich Krebs (CDU), Oberursels Bürgermeisterin Antje Runge (SPD) und andere Verantwortlichen) die Öffentlichkeit und Bürger erst am Tag des geplanten Einzugs der ersten zugewiesenen Asylbewerber?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Hintergründe zu Entscheidungen über kommunale Einrichtungen für Flüchtlinge, die der kommunalen Selbstverwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte zuzuordnen sind, liegen der Landesregierung keine Informationen vor

- Frage 3 Wie viele laufende Prüfverfahren für die Nutzung von leerstehenden Immobilien und Flächen für Erstaufnahmezentren von Asylbewerbern gibt es aktuell im Land Hessen?
- Frage 4 Wie viele laufende Prüfverfahren für die Nutzung von leerstehenden Immobilien und Flächen für Erstaufnahmezentren von Asylbewerbern gibt es aktuell im Land Hessen, aufgeschlüsselt nach sämtlichen Landkreisen des Landes?
- Frage 5 Wie viele laufende Prüfverfahren für die Nutzung von leerstehenden Immobilien und Flächen für Erstaufnahmezentren von Asylbewerbern gibt es aktuell im Land Hessen, aufgeschlüsselt nach den fünfgrößten kreisfreien Städten des Landes?

Die Fragen 3 bis 5 und 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam unter Frage 10 beantwortet.

- Frage 6 Welche Kosten entstehen dem hessischen Steuerzahler, wenn Prüfverfahren wie in Dreieich-Götzenhain ohne ein nennenswertes Ergebnis enden?
- Frage 7 Wie kann vermieden werden, dass Prüfverfahren in Zukunft auf die gleiche intransparente Art und Weise und vor allem mit einer mangelnden Information der Öffentlichkeit und Bevölkerung durchgeführt werden.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Es wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- Frage 8 Welche Kriterien (Standort, Infrastruktur, Bevölkerungsstruktur) werden vor der Initiierung eines Prüfverfahrens für die Nutzung von leerstehenden Immobilien und Flächen für Erstaufnahmezentren von Asylbewerbern berücksichtigt?
- Frage 9 Wie viele laufenden Prüfverfahren für die Nutzung von leerstehenden Immobilien und Flächen für Erstaufnahmezentren von Asylbewerbern im Land Hessen gibt es im aktuellen Kalenderjahr?
- Frage 10 Wie viele Prüfverfahren für die Nutzung von leerstehenden Immobilien und Flächen für Erstaufnahmezentren von Asylbewerbern im Land Hessen gab es seit 2015, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Kalenderjahren?

Die Fragen 3 bis 5 sowie 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land führt keine Statistik über die Anzahl von „Prüfverfahren“ für die Nutzung von Immobilien und Flächen für Zwecke der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH). Das Land verfolgt kontinuierlich das Immobilienangebot im Land Hessen und prüft mögliche geeignete Standorte für Zwecke der EAEH im gesamten Landesgebiet, um auch für die Zukunft die nötigen Unterbringungskapazitäten im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung sicherzustellen, etwa zur Kompensation wegfallender Kapazitäten oder zur Abbildung beschlossener Kapazitätserweiterungen. Die Prüfung erfolgt aufgrund der Heterogenität des Immobilienmarktes naturgemäß in keinem formalisierten Verfahren. Oftmals folgt bereits nach erster grober Prüfung und Erstkontakten mit Maklern, Vermittlern und Grundstückseigentümern keine weitergehende Prüfung mehr, etwa, weil Liegenschaften für Zwecke der EAEH offensichtlich ungeeignet sind oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Anzahl von Standorten der EAEH hängt von deren Belegungskapazität und der Anzahl benötigter Unterbringungsplätze ab.

Für die Prüfung von Standorten für die EAEH wird eine Vielzahl von Kriterien herangezogen, deren Anwendung jedoch einzelfallbezogen, abhängig von der konkreten Bedarfssituation, der angebotenen Immobilie und weiteren situationsbezogenen Rahmenbedingungen erfolgen muss. Aus immobilienwirtschaftlicher Sicht werden hierbei regelmäßig Eignungskriterien wie die mögliche Belegungskapazität, der Zeitpunkt der Verfügbarkeit, die Nutzungsdauer, die Anmiet- und Betriebskosten, rechtliche und technische Nutzungsvoraussetzungen, die geschätzte Dauer von notwendigen bauaufsichtlichen Verfahren und die Qualität der Liegenschaft (Lage, Infrastruktur, baulicher Gebäudezustand, Umfang des etwaigen Herrichtungsaufwands) berücksichtigt.

Aktuell werden ein möglicher Standort sowie Erweiterungsmöglichkeiten an bestehenden Standorten näher betrachtet. Im vergangenen Jahr wurde zudem eine Immobilie vertieft untersucht.

Zu Prüfverfahren der Kommunen und deren Kriterien für die Nutzung kommunaler Einrichtungen für Flüchtlinge liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Wiesbaden, 18. April 2024

Heike Hofmann